

ist eine Stelle

Sachbearbeitung (m/w/d) Förderung/Sonderprogramme

unbefristet zu besetzen. Dienort ist Weißenfels oder Halle. Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt (Entgeltgruppe 9) richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd mit Sitz in Weißenfels und der Außenstelle in Halle gehört als untere Landesbehörde zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt.

Für das Sachgebiet Förderung/Sonderprogramme suchen wir eine Sachbearbeiterin/ einen Sachbearbeiter zur schwerpunktmäßigen Bearbeitung folgender Aufgaben:

- Bearbeitung der Förderanträge im Rahmen des Förderprogramms - Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen - Stabilisierung des Genbanknetzwerkes Rose
- Bearbeitung von Widersprüchen
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Vor-Ort-Kontrollen (VOK) als Prüfteamleitung im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der VOK als Prüfteamleitung im Rahmen des EU-Programms für Schulen und Kindertagestätten (Schulobst und -gemüse und/oder Schulmilch) des Landes Sachsen-Anhalt

Anforderungen an die Bewerberin / den Bewerber:

- Vorzugsweise verfügen Sie über die Laufbahnbefähigung für den allgemeinen Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt oder über ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Bachelorstudium der Verwaltungswissenschaften bzw. einen erfolgreich abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II.
- Alternativ verfügen Sie über die Laufbahnbefähigung für den landwirtschaftlichen Dienst (einschließlich landwirtschaftlich- technischer Dienst) gem. Nr. 9.2.2 Abschnitt I der Anlage 1 zu § 2 LVO LSA, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (nach bisherigem Recht: gehobener landwirtschaftlich- technischer Dienst) bzw. ein abgeschlossenes landwirtschaftliches Fachhochschul-/Bachelorstudium
- Nachrangig wird ihre Bewerbung berücksichtigt, wenn Sie über ein abweichendes abgeschlossenes Fachhochschul- oder Bachelorstudium mit einer nachgewiesenen mehrjährigen gleichwertigen Verwaltungserfahrung (mindestens auf der Ebene E 9 TV-L) in einer öffentlichen Verwaltung verfügen, die noch nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

- erwartet wird der sichere Umgang mit Standardsoftware (MS Office)
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Konflikt-, Kritikfähigkeit, sicheres Auftreten
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit auch bei Außendiensttätigkeiten
- Bereitschaft zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen auch in unwegsamem Gelände (Führerschein Klasse B)

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen, die aus einem aussagefähigen Bewerbungsschreiben, einem aktuellen Lebenslauf sowie anforderungsbezogenen Zeugnissen/ Nachweisen bestehen sollten, senden Sie bitte **bis zum 31.07.2018** gekennzeichnet als **Bewerbung SB 16.1 - ALFF Süd** an folgende Dienststelle, die im Zuge der Zentralisierung Aufgaben der allgemeinen Verwaltung für das ALFF Süd wahrnimmt:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Sachgebiet Zentrale Dienste
Akazienweg 25
39576 Stendal

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Tel. 03901/846-234 oder 03931/633-312, Ansprechpartner ist Herr Lange (ALFF Altmark).

Hinweis:

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
Datenschutzhinweise für Bewerberinnen/ Bewerber gem. Art. 13 DSGVO zur
Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) und das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd) möchten Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind das ALFF Altmark und das ALFF Süd. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des ALFF Süd richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das ALFF Süd sowie für die dortige Datenschutzbeauftragte lauten:

Postanschrift: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße
59, 06667 Weißenfels

E-Mail: Wibke.Hanzlik@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG-neu elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit § 164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger/in

Ihre Daten werden ausschließlich vom ALFF Altmark und ALFF Süd verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft oder Berichtigung zu verlangen über die zu Ihnen beim ALFF Altmark und ALFF Süd gespeicherten Daten sowie Auskunft über deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.